



Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

131. Rundbrief

2.Quartal 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

Der 131ste Rundbrief reicht vom österlichen Wintereinbruch bis tief in den Hochsommer hinein und handelt von einem Bundesrat der uns über lange Jahre nicht glauben wollte, dass bei einem Stromausfall spätestens nach 30 Minuten Ende der Telefonitis akutis sei.

Und von einem Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz welches gleich die WHO aufbot um gemeinsam Entwarnung zu geben. Aus 30'000 wissenschaftlichen Arbeiten habe man diejenigen 52 evaluiert , die einzig gut genug und glaubwürdig seien um in einer Übersichtsarbeit berücksichtigt zu werden. Dann kam Mike Mevissen von der UNI Bern mit Kollegen und sortierte aus dem Fundus von 30'000 ebenfalls 52 aus, die jedoch nach ihrer Ansicht ihren Qualitätsansprüchen genügten. Und was blieb von der WHO/BfS-Entwarnung noch übrig? Gar nichts! Funkstrahlung erzeugt Krebs!

Und wie sich unsere Bundesämter und Bundesrichter seit 2019 in immer grössere Widersprüche verwickeln, wenn sie die Wirksamkeit unserer schönen schweizer Strahlungsgrenzwerte erklären sollen.

Und zuguterletzt noch die Granegg-Story – Wie Bernische Verwaltungsrichter die Mobilfunkbetreiber wirksam vor Bussen in der Höhe von Fr. 40'000 schützen.

Alles unter dem Motto: «Humor hat, wer trotzdem lacht!

Herzlich grüsst Euch Euer

Hansueli Jakob

INHALTSVERZEICHNIS

Blackout von 2032 fand schon 2025 statt	Seite 3
Nachdem der Bundesrat endlich begriffen hatte, dass bei einem Stromausfall auch das Mobilfunknetz ausfällt, sollten die Mobilfunknetzbetreiber bis 2032 Zeit erhalten diesen gravierenden Mangel zu beheben. Ooh jeee!	
WHO und BfS müssen korrigieren:	Seite 8
Funkstrahlung erzeugt Krebs! Das Deutsche Bundesamt für Strahlenschutz gab unter dem Signet der WHO grossmäulig bekannt, Funkstrahlung ist völlig harmlos. Dann kam Mike Mevissen von der UNI Bern mitsamt Kollegen und bewies das pure Gegenteil.	
Die 3 Stufen der Eskalation	Seite 12
Wie seit 2019 unsere Bundesämter und Bundesrichter krampfhaft versuchen, die Bevölkerung davon zu überzeugen, wie gut sie durch die schönen schweizer Grenzwerte geschützt sei und sich dabei in immer grössere Widersprüche verwickeln.	
Das FMK und die Kuhflüsterer	Seite 19
Das Oesterreichische Forum Mobilkommunikation gab eine Studie in Auftrag, die beweisen sollte, dass nur die Angst krank mache. Doch die Kuhflüsterer scheiterten.	
Granegg – 5G für die Füchse	Seite 23
Wer in einem Baugesuch falsche Angaben macht um sich eine Baubewilligung zu erschleichen, wird nach Baugesetz des Kantons BE mit Fr. 40'000 bestraft. Ausgenommen sind die Mobilfunknetzbetreiber.	
Letzte Seite	Seite 28

Blackout von 2032 fand schon 2025 statt

Der Bundesrat hat doch den Blackout auf 2032 verschoben. Warum kann sich jetzt die blöde Natur nicht an diesen Beschluss halten und macht Teile des Kantons Wallis und des Berner Oberlandes schon an Ostern 2025 dunkel? Was erlaubt die sich eigentlich!



Von Hansueli Jakob

Lanzenhäusern, 25.April 2025

Vor Abbruch des analogen Festnetzes haben wir den Bundesrat praktisch jedes Jahr mindestens einmal darauf aufmerksam gemacht, dass bei einem längeren Ausfall der Stromnetze nach spätestens 30 Minuten Ende der Telefonie sei, da die Notstrom-Batterien in den Mobilfunk-Sendeanlagen, wenn diese neueren Datums seien, gerade mal für 30 Minuten ausreichen würden. Bei Batterien älteren Datums könne schon nach 20 Minuten Schluss sein. Ein Abbruch des Festnetzes, welches

früher in den Zentralen noch Notstrombatterien für 48 Stunden enthielt, sei daher nicht zu verantworten.

Anfangs erhielten wir noch kuriose Antworten, wie etwa, die Mobilfunk-Sendeanlagen würden durch ein separates Stromnetz gespeist, für welches die Elektrizitätswerke immer eine Reststrommenge bereithalten würden. Als wir auch dies widerlegten, klärte man uns grossväterlich dahingehend auf, dass 98% aller Stromausfälle in der Schweiz kürzer als 5 Minuten seien und unser Geschrei daher keine Bedeutung habe. Später wurde uns dann etwas weniger freundlich zu verstehen gegeben, wir sollten uns bitte um unsere eigenen Angelegenheiten kümmern. Weder der Ukraine-Krieg, noch die Erdbeben in den Nachbarländern, noch die drohende Strommangellage vom Winter 22/23 konnten den Bundesrat erschüttern.

Offensichtlich aufgeschreckt durch den Nahost-Krieg ist der Bundesrat der Sache nochmals etwas gründlicher nachgegangen und siehe was da am 1.11.2023 per e-mail daherkam.

Diese Nachricht wird Ihnen von www.admin.ch/news zugesandt.

Stärkung des Mobilfunknetzes bei Stromausfall

Bern, 01.11.2023 – Mobilfunkbetreiber sollten Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Bevölkerung und Unternehmen das Mobilfunknetz auch bei Störungen der Stromversorgung weiterhin nutzen können. An seiner Sitzung vom 1. November 2023 hat der Bundesrat eine Revision der Verordnung über Fernmeldedienste zur Vernehmlassung gestellt.

Wie das gehen soll stand dann am 1.11.23 in den beiliegenden Erläuterungen:

Die Mobilfunkbetreiber sollten verpflichtet werden, der Bevölkerung auch bei einem lang andauernden Stromausfall die mobile Kommunikation und die Internet-Dienste während 72 Stunden weiter zur Verfügung zu stellen. Und bei zyklischen Stromausfällen, das heisst, wenn es zwischendurch mal kurz wieder Strom gebe, sogar ununterbrochen während 14 Tagen. Die Mobilfunkbetreiber sollen verpflichtet werden, ihre Notstromversorgungen in den Mobilfunk-Sendeanlagen entsprechend aufzurüsten.

Und weil dies jeden Mobilfunkbetreiber jährlich 150 Millionen kosten werde, gebe man ihnen dazu bis 2032 Zeit.

Der totale Blackout im Stromnetz muss also auf 2032 verschoben werden....

Etwas schneller sollte es laut bundesrätlicher Botschaft bei der Aufrechterhaltung der Notruf-Nummern während dem Blackout gehen. Hier wollte der Bundesrat den Mobilfunkbetreibern 5 Jahre Zeit geben.

Wie diese Aufteilung zwischen der Übertragung von Anrufen mit Notrufnummern und solchen aus dem allgemeinen Gesprächs- und Datenverkehr gehen sollen, blieb absolut schleierhaft. Denn entweder sendet die Sendeanlage oder sie ist tot. Eine Zwischenlösung, nur mit Notrufnummern ist technisch gar nicht möglich. Diese Vorgeschichte ist hier abrufbar: <https://www.gigahertz.ch/bundesrat-verschiebt-blackout-auf-2032/>

Die Natur will nicht so lange warten

Am Morgen des Gründonnerstag, 17.April 2025 hat es im Kanton Wallis und im Berner-Oberland 50-100cm Neuschnee gegeben.

Die Walliser Seitentäler und das westliche Berner-Oberland sind weder auf der Strasse noch per Bahn erreichbar. Die Stromversorgung ist im ganzen Gebiet ausgefallen. Und was die jugendlichen Journalisten sowohl der Print- wie der Rundfunkmedien gar nicht begreifen können, seien zu allem Unbill jetzt auch noch Mobilfunknetze ausgefallen. Das unterdessen voll digitalisierte Festnetz funktioniert natürlich ohne Strom auch nicht. Der Blackout ist komplett.

Immerhin kommt im Radio noch die Meldung durch, im Kanton Wallis sei die «besondere Lage» ausgerufen worden. Die Schulen seien geschlossen und die Leute sollen zu Hause bleiben.

Die Lage normalisiert sich erst im Laufe des Ostersonntags. Nach und nach treffen im Radio und Fernsehen die Meldungen ein, welche Regionen wieder Strom haben, welche wieder per Bahn oder Strasse erreichbar sind und dass dort wo es wieder Strom gebe, sogar die Mobilfunknetze wieder funktionieren würden.



Dann geht es los auf allen verfügbaren Medienkanälen:

Nachfolgend einige Zitate aus den TA-Medien

Lahmgelegtes Funknetz verärgert Nationalräte

Der Bundesrat verlangte bereits vor einem Jahr von den Telekomaniern Swisscom, Sunrise und Salt, dass diese Diesel-Generatoren und Notbatterien installieren, um bei einem Blackout ein funktionierendes Mobilfunknetz sicherzustellen. Die Branche winkte jedoch ab – das Vorhaben sei «in der Praxis nicht umsetzbar»

Über den Ausfall im Funknetz nervt sich SVP-Nationalrat Thomas Knutti, der im Berner Oberland zu Hause ist. «Dass das Mobilfunknetz einfach zusammenfällt und die Notfallversorgung nicht sichergestellt ist, darf heute in der Schweiz nicht mehr passieren», kritisiert er. Die Mobilfunkanbieter müssten unbedingt ein stabiles Netz sicherstellen. «Wenn das nicht einmal über das Verlangen des Bundesrats geschieht, dann müssen

wir im Parlament aktiv werden», sagt er zu 20 Minuten.

Das ist «unverständlich und gefährlich»

Ebenfalls verärgert zeigt sich der Walliser Mitte-Fraktionschef und Nationalrat Philipp Matthias Bregy: «Man kann nicht jeden Mobilfunknetzausfall verhindern, das ist mir auch klar, aber man sollte sich maximal gegen Ausfälle wappnen, alles andere ist grob fahrlässig.» Dass die Branche den Vorschlag von Bundesrat Röstli nicht umsetze, sei «unverständlich und gefährlich», wie sich jetzt zeige. «Ich erwarte, dass hier im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung rasch nachgebessert wird», sagt Bregy. Ende der Zitate

Swisscom verspricht Besserung

Notrufe könnten beim Ausfall eines Netzes eventuell automatisch über das Netz eines anderen Anbieters abgesetzt werden, sofern dieses versorgt und erreichbar sei. Und man werde in ihren rund 10'000 Mobilfunk-Sendeanlagen jetzt nach und nach die Notstrom-Batterien gegen solche der neusten Technologie austauschen, dann gebe es Notstrom für 4 statt nur für eine Stunde.

Anmerkung von Gigaherz:

Hoffentlich vergessen die Batterie-Austauscher nicht, auf den Ladegeräten den Ladestrom und die Ladezeit anzupassen, nicht so, dass man wie beim letzten Batterie-Austausch versuchen muss, die Explosionen und Brände in den Basisstationen den angeblich militanten Mobilfunk-Gegnern als Sabotage-Akt anzuhängen. Siehe

auch: <https://www.gigaherz.ch/5g-jon-mettler-und-die-brandstifter/>

Und das Wichtigste, der Bundesrat muss mit den Wettermachern einen Deal abschliessen. Dass Wetterphänomene wie an Ostern 2025 nicht mehr länger vorkommen.

Übrigens: Die vom Blackout betroffenen Gemeinden haben gut funktioniert. Es wurden notfallmässige Suppenküchen, Notunterkünfte und Sanitäts-Notfallstationen eingerichtet und mit einheimischen Ärzten bestückt.

Im Wallis, fiel Regionsweise auch das «ausfallsichere» Behördenfunknetz Polycom aus. Dort holten die Feuerwehren ihre uralten Analog-Funkgeräte, die sie zum Glück jahrelang gepflegt hatten, aus den Regalen und konnten die wichtigsten örtlichen Funkverbindungen von den Bevölkerungs-Stützpunkten zum Gemeinde-Führungsstab aufrecht erhalten

WHO und BfS müssen korrigieren: Funkstrahlung erzeugt Krebs

Ganz schön mutig, was Frau Prof. Mike Mevissen, Leiterin Veterinär-Pharmakologie und -Toxikologie des Department of Clinical Research and Veterinary Public Health der Universität Bern, dem Schweizerischen Bundesgericht und dem Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz da in einer Mitte April 2025 veröffentlichten und wissenschaftlich anerkannten Studie um die Ohren haut.

Ein Bericht von Hansueli Jakob
Lanzenhäusern, 4.Mai 2025

Und erst einem Bundesgericht, welches seit Jahren stur behauptet, durch die Strahlungsgrenzwerte in der Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung (NISV) seien nicht nur alle Menschen, sondern auch noch gleich sämtliche Tiere, egal ob Mücke oder Elefant, bestens geschützt.

Oder dem Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), welches kürzlich sogar die WHO instrumentalisierte um die Fake zu verbreiten es sei jetzt genug geforscht, die WHO habe herausgefunden, dass zwischen dem oxidativen Stress, also zum beginnenden Krebs und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern, keinerlei Zusammenhang bestehe.

Aus der Zusammenfassung, ebenfalls vom Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz verfasst (BfS), geht hervor, dass aus dem Bestand von

27'845 Veröffentlichungen angeblich nur 52 die Anforderungen an ein geringes Verzerrungsrisiko verbunden mit hoher Studienqualität erfüllt hätten.

Schlussfolgerung: Die übrigen 27'793 wissenschaftlichen Arbeiten wurden offensichtlich alle von Dummköpfen verfasst? Siehe dazu:

<https://www.gigahertz.ch/oxidativer-stress-who-gibt-gegensteuer/>

Frau Prof. Mike Mevissen und ihr Team haben aus dem Fundus von 30'000 wissenschaftlichen Veröffentlichungen ebenfalls 52 herausgepickt. Allerdings solche die ihren Vorstellungen von einem geringen Verzerrungsrisiko verbunden mit hoher Studienqualität entsprechen

Die Abschließenden Schlussfolgerungen in Kapitel 4.4.1 der Veröffentlichung lauten indessen ganz anders, als beim Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz:

Zitat: Die Ergebnisse dieser systematischen Überprüfung deuten darauf hin, dass es Hinweise darauf gibt, dass die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder die Krebshäufigkeit bei Versuchstieren erhöht, wobei der CoE bei bösartigen Herzschwannomenen und -gliomen am stärksten ausgeprägt ist.



Zur Studie unter dem Titel

Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf Krebs in Labortierstudien, eine systematische Übersichtsarbeit

von Meike Mevissen, Angélique Ducray, Jerrold M.Ward, Annette Kopp-Schneider, James P.McNamee, Andrew W.Wood, Tania M.Rivero, Kurt Straif.

Das Original der Studie, 75 Seiten,, können hier heruntergeladen werden:

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0160412025002338>

Untersucht wurden die Tiere auf:

- Lymphome
- Hirnkarzinome
- Kardiale Karzinome
- Nebennieren-Karzinome
- Leberkarzinome
- Lungenkarzinome

Bei einer Befeldung zwischen 100kHz und 300GHz.

Mit Feldstärken von mindestens:

2.5Milliwatt/m² entsprechend 1V/m oder 2.7mA/m

oder mindestens der 10-Fachen Hintergrund-Belastung entsprechend der Leistungsflussdichte in Milliwatt/m²

Hier die Abschließenden Schlussfolgerungen aus Kapitel 4.4.1 des Originaltextes

Zitat: Die Ergebnisse dieser systematischen Überprüfung deuten darauf hin, dass es Hinweise darauf gibt, dass die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder die Krebshäufigkeit bei Versuchstieren erhöht, wobei der CoE bei bösartigen Herzschwannomenen und -gliomen am stärksten ausgeprägt ist.

Obwohl der Nachweis von Karzinogenität bei Versuchstieren mit hoher Sicherheit eine krebserregende Gefahr für den Menschen vorhersagen kann, ist die Extrapolation des Risikos aus Krebs-Bioassays auf den Menschen bei hochfrequenten elektromagnetischen Feldern besonders

komplex. Ohne ein Verständnis des Mechanismus der Karzinogenität von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern kann die Wahl des Expositionsmaßes für die Risikoextrapolation (Ganzkörper versus lokale Exposition), der Intensität oder der kumulativen Exposition entscheidend sein, unabhängig davon, ob eine monotone Dosis-Wirkungs-Beziehung für karzinogene Effekte gilt und ob der SAR-Wert das geeignete Dosismaß für durch hochfrequente elektromagnetische Felder induzierte Nebenwirkungen ist.

Neben der Integration des aus dem RoC übernommenen Sensitivitätsbereichs sind weitere Arbeiten erforderlich, um den GRADE-Ansatz auf die Bewertung des CoE aus Tierkrebs-Bioassays anzupassen, die zur Ermittlung der Risiken von Umwelteinwirkungen konzipiert sind. Ende Zitat

Die Credit-Autorenbeitragsklärung:

Meike Mevissen: Schreiben – Originalentwurf, Visualisierung, Projektadministration, Methodik, Konzeptualisierung.

Angélique Ducray: Schreiben – Originalentwurf, Visualisierung, Konzeptualisierung.

Jerrold M. Ward: Schreiben – Überprüfung und Bearbeitung.

Annette Kopp-Schneider: Schreiben – Überprüfung und Bearbeitung.

James P. McNamee: Schreiben – Überprüfung und Bearbeitung.

Andrew W. Wood: Schreiben – Überprüfung und Bearbeitung.

Tania M. Rivero: Methodik.

Kurt Straif: Schreiben – Originalentwurf, Methodik, Konzeptualisierung.

Erklärung der Autoren zum Interessenkonflikt:

Die Autoren erklären die folgenden finanziellen Interessen/persönlichen Beziehungen, die als potenzielle Interessenkonflikte angesehen werden können:

AWW leitet eine Forschungsgruppe, zu der drei technische Mitarbeiter gehören, die bei einem Telekommunikationsunternehmen angestellt sind. JM erhält von der kanadischen Regierung eine Anstellung und Forschungsförderung zu diesem Thema.

KS war bis zu seiner regulären Pensionierung (11/2018) Leiter des IARC-Monographienprogramms. Seit 10/2019 ist er Mitglied des Internation-

alen wissenschaftlichen Beirats des Ramazzini-Instituts. Dies beinhaltet eine dreistündige Beratungsgruppensitzung pro Jahr. Er erhält für seine Beratungstätigkeit keine Vergütung.

MM ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Schweizerischen Forschungsstiftung für Elektrizität und Mobilkommunikation (FSM) an der ETH Zürich, die Forschungsgelder von kommerziellen Unternehmen erhält. Ihr Partner ist als Berater im Bereich der Mobiltelefonsicherheit tätig.

Das Schlusswort von Gigahertz:

Man muss kein Hellseher sein, um vorauszusagen, dass die Mobilfunklobby und ihre Helfer auf den Bundesämtern jetzt alles unternehmen werden, um Frau Prof. Mike Mevissen mittels Rufmord und Mobbing aus allen ihren Ämtern, Anstellungen und Posten zu entfernen.

Gespannt warten wir auch auf die nächsten Bundesgerichtsurteile. Denn dort urteilen bekanntlich alles Richter, die nebst ihrem Jurastudium auch noch einen Abschluss in Mikrobiologie und Hochfrequenztechnik vorweisen können. Wobei das Parteibuch bei ihrer Wahl, nicht die geringste Rolle gespielt hat. Oder ist es etwa gerade umgekehrt, weil der alte Jakob? da, wie schon immer, etwas verwechselt hat

Die 3 Stufen der Eskalation

Während sich die Mobilfunklobby mittels üblen Tricks, wie etwa einem Korrekturfaktor bei der Sendeleistung adaptiver 5G-Sendeantennen oder mit der Erhöhung des maximalen Dämpfungsfaktors bei der Abweichung aus der Senderichtung, beim geltenden Strahlungsgrenzwert von 5V/m immer näher an die 20V/m-Marke heranschleicht, zielt die unabhängige Wissenschaft in die gegenteilige Richtung. Nämlich von 5V/m zurück auf 1V/m. Im nachstehenden Artikel versucht der Autor aufzuzeigen, wohin die Reise gehen sollte.



Von Hansueli Jakob
Lanzenhäusern, 17.Mai 2025

APRIL 2019

Mit einem Rundschreiben, datiert vom 17.April 2019, gelangte das Departement UVEK zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) an alle Kantonsregierungen. Darin werden diese gebeten, man möge doch so gut sein und der neuen Technologie, auf welche unsere Wirtschaft so dringend angewiesen sei, jetzt keine Steine in den Weg legen. Die neuen 5G Frequenzen seien ja ganz ähnlich den bisherigen und würden **ausser** der *Beeinflussung der Hirnströme, der Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, den programmierten Zelltod und oxidativen Zellstress* kaum etwas bewirken. Es sei ja, in Folge begrenzter Evidenz nicht einmal erwiesen, ob diese Phänomene überhaupt gesundheitsschädigend seien.

Tatsächlich so nachzulesen unter Punkt 7.2 auf Seite 6 des Rundschreibens. Und mit der minimalen Anpassung der NISV vom 17.4.19 werde die Bevölkerung nach wie vor genügend geschützt.

Dieses unglaubliche Rundschreiben kann hier eingesehen werden:

<https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2021/07/Rundschreiben-an-Kantone-17-4-2019.pdf>

Kurzkommentar von Gigaherz.ch:

Die Definition «genügend geschützt» ist hier völlig fehl am Platz. Denn mit dieser Aufzählung erweisen sich bereits hier sämtliche bisher ergangenen Bundesgerichtsurteile in Sachen nicht nachgewiesener Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Mobilfunkstrahlung, als schwer revisionsbedürftig.

Die Kantonsregierungen schickten dieses Rundschreiben postwendend an sämtliche Stadt- und Gemeindeverwaltungen, zusätzlich versehen mit der Drohung vom damaligen Swisscom-CEO Schäppi, jeglicher Versuch, den Ausbau der 5G-Netze behindern zu wollen, verstosse gegen Bundesrecht und könnte entsprechende rechtliche Schritte auslösen. Schliesslich hätten die Mobilfunkbetreiber dem Staat für die Erlaubnis den Schweizer Luftraum auch für 5G «benutzen» zu dürfen 380 Millionen an Konzessionsgeldern bezahlt. Und somit sei der Staat verpflichtet, dieser 5G-Technologie zum Durchbruch zu verhelfen.

FAZIT von Gigaherz.ch:

Bereits diese Korrespondenz vom April 2019 zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, mit welcher Arroganz die Gesundheit der Bevölkerung den Wirtschaftsinteressen geopfert werden soll. Unter diesen klaren Erkenntnissen hätten längstens keine Baubewilligungen für Mobilfunk-Sendeanlagen mehr erteilt werden dürfen.

JANUAR 2021

Der in der Wissenschaft häufig diskutierte Oxidative Stress hat die Arbeitsgruppe BERENIS, welche den Bundesrat in Sachen nichtionisierender Strahlung berät, zu der Herausgabe eines alarmierenden

Sonder-Newsletters mit folgender Schlussfolgerung veranlasst:
Wenn oxidativer Zellstress verstärkt auftritt, entstehen vermehrt Störungen der Stoffwechselfvorgänge und Schäden an den Zellen. Also eine Vorstufe von Krebs.

Zitat: Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Tierstudien und mehr als die Hälfte der Zellstudien Hinweise auf vermehrten oxidativen Stress durch HF-EMF und NF-MF gibt. Dies beruht auf Beobachtungen bei einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosierungen (SAR oder Feldstärken), auch im Bereich der Anlagegrenzwerte. Ende Zitat.

Kommentar von Gigahertz.ch:

Nach schweizerischer Rechtsprechung (NISV) beträgt der Anlagegrenzwert für gemischte Anlagen = 5V/m (Volt pro Meter) oder 66313 Mikrowatt pro Quadratmeter.

HF-EMF sind hochfrequente elektromagnetische Felder = nichtionisierende Strahlung aus Mobilfunksendern.

Gemischte Anlagen sind Mobilfunk-Sendeanlage die alle 3 Funkdienste auf allen 3 Frequenzbändern ausstrahlen.

Und der Anlagegrenzwert ist der höchst zulässige Strahlungswert an OMEN (Orten empfindlicher Nutzung)

OMEN sind Orte wo sich Menschen dauernd aufhalten müssen, weil sie da wohnen oder arbeiten.

Nach dem BERENIS-Sondernewsletter vom Januar 2021 zu schliessen, wären sämtliche bisher erlassenen Bundesgerichtsurteile in Sachen Gesundheitsschädigung durch Mobilfunkstrahlung jetzt endgültig zu Makulatur verkommen. Die 5 zuständigen Bundesrichter sehen es aber anders:

In praktisch allen Bundesgerichtsurteilen in welchen die Beschwerdeführenden mit dem Sondernewsletter der BERENIS vom Januar 2021 argumentieren, das heisst mit den Studien zum oxidativen Stress, hervorgerufen durch die hochfrequente elektromagnetische Strahlung aus Mobilfunk-Sendeanlagen, ist die folgende höchstrichterliche Weisheit zu lesen:

Zitat aus Urteil 1C_100/2021 E5.5.1: *In Zell- und Tierstudien finden sich auch unterhalb der Grenzwerte relativ konsistente Einflüsse auf oxidativen Stress und auf zelluläre Signalwege, wobei unklar ist, ob damit langfristig gesundheitliche Folgen verbunden sind.* Ende Zitat

Mit dieser haarsträubenden Beurteilung, aus dem oxidativen Zellstress, also aus dem Anfangsstadium von Krebs lasse sich nicht ableiten, ob damit längerfristig gesehen, gesundheitsschädigende Wirkungen zu erwarten seien, hätten eigentlich die 5 Koryphäen schon recht. Denn beginnender Krebs heisst längerfristig oft Tod. Und Tote sind juristisch gesehen nicht mehr krank, sondern nur noch tot!

APRIL 2025

Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, von Mitte April 2025: Funkstrahlung erzeugt Krebs.

Ganz schön mutig, was Frau Prof. Mike Mevissen, Leiterin Veterinär-Pharmakologie und -Toxikologie des Department of Clinical Research and Veterinary Public Health der Universität Bern, dem Schweizerischen Bundesgericht und den involvierten Schweizerischen Bundesämtern sowie den kantonalen Gesundheitsbehörden, in einer Mitte April 2025 veröffentlichten und wissenschaftlich anerkannten Studie vorlegt.

Einem Bundesgericht, welches seit Jahren stur behauptet, durch die Strahlungsgrenzwerte in der Verordnung des Bundesrates über nicht-ionisierende Strahlung (NISV) seien nicht nur alle Menschen, sondern auch noch gleich sämtliche Tiere, egal ob Mücke oder Elefant, bestens geschützt.

Oder dem Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), welches *Ende Dezember 2024* sogar die WHO instrumentalisierte um die Falschnachricht zu verbreiten es sei jetzt genug geforscht, die WHO habe herausgefunden, dass zwischen dem oxidativen Stress, **also** zum *beginnenden Krebs* und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern, keinerlei Zusammenhang bestehe.

Aus der Zusammenfassung, ebenfalls vom Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz verfasst (BfS), ging hervor, dass aus dem Bestand von

27'845 Veröffentlichungen angeblich nur 52 die Anforderungen an ein geringes Verzerrungsrisiko verbunden mit hoher Studienqualität erfüllt hätten.

Schlussfolgerung: Die übrigen 27'793 wissenschaftlichen Arbeiten wurden offensichtlich alle von Dummköpfen verfasst? Siehe dazu:

<https://www.gigahertz.ch/oxidativer-stress-who-gibt-gegensteuer/>

Frau Prof. Mike Mevissen und ihr Team haben aus dem Fundus von 30'000 wissenschaftlichen Veröffentlichungen ebenfalls 52 herausgepickt. Allerdings solche die ihren Vorstellungen von einem geringen Verzerrungsrisiko verbunden mit hoher Studienqualität entsprechen.

Die abschließenden Schlussfolgerungen aus Kapitel 4.4.1 des Originaltextes lauten:

Zitat: Die Ergebnisse dieser systematischen Überprüfung deuten darauf hin, dass es Hinweise darauf gibt, dass die Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Felder die Krebshäufigkeit bei Versuchstieren erhöht, wobei der CoE bei bösartigen Herzschwannomen und -gliomen am stärksten ausgeprägt ist.

Obwohl der Nachweis von Karzinogenität bei Versuchstieren mit hoher Sicherheit eine krebserregende Gefahr für den Menschen vorhersagen kann, ist die Extrapolation des Risikos aus Krebs-Bioassays auf den Menschen bei hochfrequenten elektromagnetischen Feldern besonders komplex. Ende Zitat

Das Original der Studie, 75 Seiten,, kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0160412025002338>

Kommentar von gigahertz.ch:

In der vorliegenden umfassenden systematischen Übersichtsarbeit von Mevissen und ihrem Team, wird erstmals ein klarer Level aufgezeigt, ab welchem hochfrequente elektromagnetische Strahlung, zu welcher auch die Strahlung aus Mobilfunk-Sendeanlagen gehört, als krebserzeugend einzustufen ist. Es sind dies: **2.5Milliwatt/m² entsprechend 1V/m oder 2.7mA/m.**

Weil verschiedene europäische Länder verschiedene Masseinheiten verwenden, sind hier alle 3 Arten aufgelistet, die umgerechnet, im Fernfeld alle die selbe Intensität ergeben.

In der Schweiz ist die offizielle Masseinheit das V/m (Volt pro Meter). Der Grenzwert für Kurzaufenthalt beträgt im Mobilfunk je nach Funkfrequenz 42 bis 61V/m und für Daueraufenthalt, je nach Funkfrequenz 4 bis 6V/m.

Da das schweizerische Mobilfunknetz vorwiegend aus gemischten Anlagen besteht, gilt für Daueraufenthalt gesetzlich ein Level von 5V/m. Dieser wird vom Bundesgericht der Bevölkerung sogar noch als Vorsorge-Wert ohne wissenschaftlichen Hintergrund verkauft. (!!)

Verglichen mit dem Level von 1V/m, welcher laut Mevissen und ihrem Team als krebserzeugend angesehen wird, muss dies als Verbrechen bezeichnet werden!

Die Umrechnungsformeln für die verschiedenen Masseinheiten wie Milliwatt pro m², V/m, mA/m befinden sich seit April 1999 hier:

https://www.gigahertz.ch/media/PDF_1/Umrechnungsformeln.pdf

Mevissen und Ihr Team bestehen nicht aus irgendwelchen Verschwörungs-theoretikern, sondern allesamt aus hochkarätigen Wissenschaftlern. KS (Kurt Straif) war bis zu seiner regulären Pensionierung (11/2018) Leiter des Monographienprogramms der internationalen Krebsagentur IARC in Lyon. Seit 10/2019 ist er Mitglied des Internationalen wissenschaftlichen Beirats des Ramazzini-Instituts in Italien.

Die Nervosität der Mobilfunklobby ist unterdessen ebenfalls eskaliert. Die seit Jahren im Internet laufende Mobbing- und Rufmordkampagne gegen den Autor dieses Artikels hat Ende April ebenfalls einen neuen Höhepunkt erreicht. Weil den Mobbern und Rufmördern nichts Neues mehr einfällt, setzen sie jetzt die künstliche Intelligenz gegen ihn ein. «Grenzenlos doof» heisst jetzt neuerdings laut KI, «leidet an kognitiver Dissonanz».

Für Gigahertz-Leser besteht indessen keine Gefahr. Diese Krankheit ist in diesem hohen Alter nicht mehr heilbar und gilt ohnehin allgemein, nicht

als ansteckend. Ansteckend sind lediglich die Lachanfalle ber die Erkenntnisse der knstlichen Intelligenz. So wird zum Beispiel der Autor dieses Artikels bei der KI als «Dorf-Elektriker» dargestellt. Dabei sind es jetzt 62 Jahre her seit dieser zum letzten mal berhaupt als Elektriker gearbeitet hat. Abgesehen davon, dass dies ein ehrbares Handwerk ist, welches als Grundlage zu zahlreichen Weiterbildungen dienen kann.

Das FMK und die Kuhflsterer

Gerade rechtzeitig zum Welt EHS-Tag (World Day of Intolerance of Electromagnetic Pollution) vom 16. Juni 2025, offerierte das Oesterreichische Forum fr Mobilkommunikation der rzeschaft einen offiziellen Audio-Fortbildungskurs fr rzte, ber sein Lieblingsthema «Krank macht nur die Angst»

Im Rahmen einer aktuellen Audio-Fortbildung (DFP) analysieren Dr. Gerald Grundschober, Facharzt fr Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin sowie rztlicher Leiter der Privatklinik Hollenburg, und Prof. Dr. Martin Rosli, Lehrbeauftragter fr Klinische Psychologie und Epidemiologie an der Universitt Basel, das Phnomen der «Angst vor Mobilfunk».

Ein Beitrag von Hansueli Jakob
Lanzenhusern, 16.Juni 2025

Wenn ein Direktor einer privaten psychiatrischen Rehabilitationsklinik, der kaum Kilowatt von Megahertz unterscheiden kann, uns ber die Folgen von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung aufklren will, knnte man eigentlich darber herzhafte lachen. Aber wenn bei dieser «rztefortbildung» zustzlich noch der Schweizer Professor Doktor Martin Rosli der Universitt Basel, bestens bekannt durch seine Nienuterli-, sprich Dosimeter-Studien, federfhrend ist, lsst das schon aufhorchen.

Nachfolgend Zitate aus dem Ausschreibungstext

In Normalschrift der Originaltext

In Schrägschrift der Kommentar von Gigaherz

Gemeint ist die ausgeprägte Befürchtung gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch hochfrequente elektromagnetische Felder – bei gleichzeitig fehlender oder wissenschaftlich nicht belegter objektiver Kausalität. Die daraus resultierenden psychosomatischen Beschwerden – u. a. Schlafstörungen, Kopfschmerzen, kardiovaskuläre Symptome – können die Lebensqualität der Betroffenen erheblich einschränken.

Damit wird von Beginn weg klargestellt: Es gibt keine wissenschaftlichen Studien, die einen kausalen Zusammenhang zwischen elektromagnetischer Belastung und gesundheitlichen Folgen aufzeigen. Es muss sich demnach bei den Referenten dieser Ärztefortbildung entweder um ausgeprägte Legastheniker oder gut bezahlte Lobbyisten handeln. Denn die unabhängige Wissenschaft weiss von ganz andern Zusammenhängen zu berichten. Zum Beispiel hier:
<https://www.gigaherz.ch/who-und-bfs-muessen-korrigieren-funkstrahlung-erzeugt-krebs/>

Relevanz für klinische Praxis und Differenzialdiagnostik

Die Fortbildung stellt den aktuellen Wissensstand zur Entstehung und klinischen Relevanz dieser angstbezogenen Beschwerden dar. Ein zentraler Aspekt ist die Interpretation körpersensitiver Empfindungen im Kontext kognitiver Verzerrung und angstspezifischer Erwartungshaltung. Dabei wird auf die Bedeutung frühzeitiger Diagnosestellung, strukturierter Anamnese und interdisziplinärer Herangehensweise bei Patient/innen mit unspezifischer Symptomlage eingegangen.

Die angstbezogenen Beschwerden sind also ein zentraler Aspekt für die Interpretation körpersensitiver Empfindungen im Kontext mit kognitiver Verzerrung.

Dagegen hilft angeblich eine frühzeitige Diagnosestellung mit

strukturiertes Anamnese und interdisziplinäre Herangehensweise. Die interdisziplinäre Herangehensweise kennen wir indessen seit 25 Jahren. Ein gewisser Hans-U. Jakob aus Schwarzenburg schrieb schon am 22.Juli 2000 einen interdisziplinären Fachbeitrag über das Kuhflüstern. Zitat:Die WHOC, das ist die World Health Organization of Cows, hat herausgefunden, dass man durchaus in der Lage ist, den Kühen einzuflüstern, der Sender sei jetzt abgeschaltet und sie müssten nun mit einer erhöhten Melatoninproduktion beginnen. Ende Zitat. Die Verhaltensregeln der WHOC aus dem Jahr 2000 zum Kuhflüstern können hier nachgelesen werden:<https://www.gigahertz.ch/alles-reine-einbildung/>



Im Bild: Kuhflüsterin an ihrer gefährlichen Arbeit

Die Kernaussage: Erwartungsangst führt zu psychosomatischen Beschwerden.

Im Podcast werden folgende Punkte angesprochen und diskutiert:

1) Die Angst vor elektromagnetischer Strahlung kann psychosomatische Beschwerden induzieren – unabhängig von nachweisbarer Exposition.

- 2) Die sogenannte Erwartungsangst, aber auch die selektive Wahrnehmung eines komplexen Themas und somatische Marker spielen eine zentrale Rolle in der Pathogenese.
- 3) Der ärztlichen Kommunikation fällt eine wichtige Rolle bei der Deeskalation zu.
- 4) Es werden evidenzbasierte Grundlagen sowie klinisch-praktische Ansätze im Umgang mit angstinduzierten Beschwerden vermittelt.

ÄrztInnen erhalten einen DFP-Punkt gemäß der Fortbildungsrichtlinie, abrufbar unter meindfp.at.

Den Podcast können sich registrierte ÄrztInnen aller Fachrichtungen auf den Seiten von springermedizin.at anhören. Die Fachinhalte sind wegen rechtlichen Bestimmungen nur für registrierte Nutzer im Volltext zugänglich.

Der Saft liegt in Punkt 4, wo registrierte Ärztinnen und Ärzte für das Anlügen ihrer Patienten noch einen Punkt für ihre obligatorische Weiterbildung erhalten.

Vorsichtshalber hat springermedizin.at den Zugriff auf die Fachinhalte für das nicht-ärztliche Publikum mit Identifikationsbarrieren gesperrt. Angeblich aus rechtlichen Bestimmungen? Das könnte schon zutreffen, denn mit der Anwendung von den hier zu erwartenden Falschinformationen könnten sich Ärztinnen und Ärzte schon strafbar machen.

Für die in Punkt 3 angesprochene Deeskalation mittels ärztlicher Kommunikation dürfte es längstens zu spät sein, denn die Entwicklung läuft zur Zeit in die Gegenrichtung: <https://www.gigahertz.ch/die-3-stufen-der-eskalation/>

Rückfragen & Kontakt

Forum Mobilkommunikation – FMK

Gregor Wagner, Pressesprecher

Telefon: Mobil: +43 664 619 25 12 Fix: +43 1 588 39 15

E-Mail: wagner@fmk.at

Website: <https://www.fmk.at>

Viel besser bei:

Hansueli Jakob

NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch

Alte Bernstrasse 8

3148 Lanzenhäusern

031 731 04 31 prevotec@bluewin.ch

www.gigahrz.ch

Granegg – 5G für die Füchse

Die Mobilfunk-Sendeanlage Granegg in der Gemeinde Schwarzenburg steht ziemlich einsam weit in der Prärie draussen. Sie dient allen drei Anbietern Swisscom, Sunrise und Salt zur Ausstrahlung der Funkdienste 3G (UMTS) und 4G (LTE) und soll jetzt noch mit dem Funkdienst 5G adaptiv nachgerüstet werden. Dagegen wehrten sich 120 Betroffene aus der Umgebung bis vor das Verwaltungsgericht. Am 7. Mai 2025 hat das Gericht nach einer Verfahrensdauer von insgesamt 4 Jahren sein Urteil verkündet.

Ein Kurzbericht von Hansueli Jakob

Lanzenhäusern 28. Juni 2025

Aus meiner Sicht schützt das Verwaltungsgericht in seinem Urteil 100.2022.389U einen massiven Beschiss. Um die umliegenden Ortschaften, Weiler und Einzelhöfe mit Mobilfunk zu versorgen, müsste die weit in der Prärie draussen liegende Sendeanlage schon heute mit sehr hohen Sendeleistungen arbeiten. In ihrer Sendeleistung massiv eingeschränkt wird jedoch bereits die bestehende Anlage durch das nächstliegende bewohnte alte Haus, am Graneggweg 53, in einer Distanz von 80m, in welchem der Strahlungsgrenzwert von 5V/m (Volt pro Meter) eingehalten werden muss.

Um jetzt noch 4 weitere Sendeantennen mit dem adaptiven 5G-Standard auf den Sendemast aufpflanzen zu können, musste die

Bauherrschaft (Swisscom, Sunrise und Salt) in den Baugesuchsfomularen die Sendeleistungen ihrer 5G-Antennen viel zu tief deklarieren. Das heisst, dermassen viel zu tief, dass nach meinen Berechnungen Sunrise mit ihren adaptiven 5G-Antennen eine Reichweite von noch gerade 74m erzielt hätte und Swisscom von gerade noch 112m. Völlig hoffnungslos, um etwa noch die Siedlung Henzischwand in 1km Entfernung oder das Dorf Mamishaus in 1.4km Entfernung erreichen zu können.



Bild oben: Die 5 G-Sendeantennen hätten nebst 4 Menschen, bestenfalls noch ca 4 Füchsen und 10 Hasen gedient.

Gemäss Art 50 Abs 2 des Baugesetzes des Kantons Bern ist das absichtliche Falsch-Ausfüllen von Baugesuchs-Formularen zwecks Erschleichung einer Baubewilligung mit Busse bis Fr. 40'000 zu bestrafen.

Selbst die dem Gericht einwandfrei nachgewiesene Tatsache, dass ähnlich weit in der Landwirtschaftszone draussen gelegene Sendeantennen 7.5 bis 38 mal höhere Sendeleistungen aufweisen, konnten oder durften die Richter nicht überzeugen.

Das Gericht habe nicht zu prüfen, ob die deklarierten Sendeleistungen sinnvoll seien oder nicht, sondern habe einzig festzustellen, ob mit den Planungswerten beim nächstliegenden bewohnbaren Haus der Strahlungsgrenzwert eingehalten sei. Zudem wäre bei Vorliegen eines Straftatbestandes gar nicht das Verwaltungsgericht zuständig, sondern die Staatsanwaltschaft, heisst es im Urteil.

Bei der Staatsanwaltschaft muss man jedoch Abwarten, bis das Delikt, Senden mit unbewilligt hoher Leistung, begangen wird. Bis jetzt ist das nur eine Vermutung, wenn auch eine, die mit grösster Wahrscheinlichkeit auch eintreffen wird.

Dass das sogenannte Qualitätssicherungssystem, welches ein Überschreiten der bewilligten Sendeleistungen verunmögliche, gar nicht funktioniere, wollte das Verwaltungsgericht auch nicht wahrhaben. Das Bundesgericht habe schon mehrmals entschieden dass dieses System absolut sicher sei. Untersucht man diese Bundesgerichtsurteile, kann man feststellen, dass sich das Bundesgericht jeweils damit zufrieden gibt, dass einmal pro 24 Stunden eine softwareseitige Prüfroutine in den Steuerzentralen während einer Sekunde die eingestellten Sollwerte der Sendeparameter überprüft. Und während der restlichen 86'399 Sekunden des Tages dürfen sie dann das, was ihnen gerade passt. Allfällige Überschreitungen während dieser einzigen Sekunde des Tages, würden automatisch in ein Fehlerprotokoll übertragen, welches den kantonalen und städtischen NIS-Fachstellen alle 2 Monate per elektronischer Postkarte zugestellt würde. Zudem handelt es sich um eingestellte Soll-Werte für die Sender und nicht etwa um die herrschende Strahlung bei der Anwohnerschaft.

An diesem Unfug lässt sich erkennen, dass Bundesrichter auch nicht gescheiter oder unparteiischer sind, als bernische Verwaltungsrichter und dass es kaum Sinn machen würde, den Fall noch an das Bundesgericht weiterzuziehen.

Um noch etwas für die von uns verlangten Gerichtskosten von Fr. 3500.-

zu tun, hat dann das hohe Gericht über 2 lange Seiten versucht, uns den sogenannten Korrekturfaktor zu erklären, welcher es den Mobilfunkbetreibern erlaube, ihre Sendeleistungen im adaptiven 5G-Betrieb kurzzeitig um das 2.5 bis 10-fache über den bewilligten Wert zu erhöhen. Das Dumme daran ist nur, dass in der Argumentation in unserer Beschwerde dieser Korrekturfaktor bereits berücksichtigt war und die Verwaltungsrichter dies, mangels funktechnischen Fachkenntnissen, gar nicht bemerkt haben.

Man darf sich jetzt schon fragen, sind unsere Behörden so dumm oder ist das Korruption?

Bei der ersten Instanz, der Hochbau- und Raumplanungs-kommission Schwarzenburg ist es eindeutig das fehlende funktechnische Fachwissen. Jeder zweite Satz in der Einsprache-Ablehnung lautete: Zitat: Da die Baubehörde nicht über das erforderliche Fachwissen verfügt, um Datenblätter zu überprüfen, wurde das Baugesuch an das Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Immissionsschutz zur Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachbericht liegt vor. Der Einsprachepunkt wird als öffentlich-rechtlich unbegründet beurteilt. Ende Zitat

Unsere vorangegangenen Erklärungsversuche wurden folgendermassen beurteilt. Zitat: In der Schlussbemerkung wurden haltlose Vorwürfe gegenüber Behörden und Verfahrensbeteiligte (Swisscom, Sunrise und Salt) vorgebracht. Gestützt auf Art 33 VRPG wird auf die Schlussbemerkung nicht eingetreten, da die Eingabe Anstand und Respekt vermissen lässt.

Merke: Wer einer Kommission die nichts von Datenblättern versteht, zu erklären versucht, weshalb das Baugesuch auf Grund dieser Datenblätter betrügerische Züge aufweist, lässt Anstand und Respekt vermissen. So einfach ist das.

Die zweite Instanz, die Bau- Und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, besserte dann die Rechtsverweigerung der Hochbau- und Raumplanungskommission Schwarzenburg aus, indem sie Punkt für Punkt auf die Einsprachepunkte einging, ohne diese als respektlos zu bezeichnen. Weil jedoch alle Einsprachepunkte mit Hilfe von Gutachten

des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Bern abgewiesen wurden, steht dann bei dieser Instanz schon eher Korruption im Verdacht. Denn hier steht schon einiges an funktechnischem Fachwissen zur Verfügung. Aber wer hier arbeitet, ist weisungsgebunden und muss das verkünden, was seine politischen Vorgesetzten, das heisst die Regierungsräte, von ihm wünschen. Ansonsten er oder sie ihre gut bezahlten Jobs sofort los sind.

Bei der dritten Instanz, dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern, stehe dann schon wieder das völlig fehlende funktechnische Fachwissen im Vordergrund, glaubte ich bisher wenigstens. Nach dem Lesen des Urteils Granegg glaube ich, dass da auch noch ein beträchtlicher Anteil an Korruption drin steckt. Die Gerichtskosten in der Höhe von Fr. 3500.- liegen an der obersten Grenze für all den verkündeten Unsinn und sind mit der Leistung des Kostenvorschusses bereits bezahlt.

Die Verwaltungsrichter hiessen: Daum (Präsident) Nyffenegger und Stomer. Gerichtsschreiber Tschumi. Die Nummer des Urteils lautet: 100.2022.389U.

Die Herren dürften sich indessen getäuscht haben. Auch wenn das Verfahren infolge Vertrauensverlust gegenüber der Justiz nicht an das Bundesgericht weitergezogen wurde, ist dieses noch lange nicht zu Ende. Falls nicht genau das am Mast aufgehängt und betrieben wird, was in den Auflageakten steht, kann dann sehr rasch ein Benützungsverbot erwirkt werden.

Die Hochbau- und Raumplanungskommission von welcher in diesem Artikel die Rede ist, wurde anlässlich der letzten Gemeindewahlen vollständig ersetzt. Die Nachfolger/Innen haben nun die Chance, es bei einer Neuauflage des Projekts, besser zu machen.

Wer weitere Auskünfte benötigt, bitte nachfragen bei:

Hansueli Jakob

Alte Bernstrasse 8

3148 Lanzenhäusern

031 731 04 31 prevotec@bluewin.ch

Letzte Seite

 Bleiben Sie wachsam und helfen Sie mit

Werden Sie Mitglied im Verein gigaherz.ch oder unterstützen Sie uns mit einer Spende an unsere Vereinskasse:

IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Verein gigaherz.ch/Erwin Bär, 8274 Tägerwilen TG

Fachstelle**Nichtionisierende Strahlung von Gigaherz.ch**

Hans-U. Jakob

Alte Bernstrasse 8

CH-3148 Lanzenhäusern

Telefon 031 731 04 31

e-mail prevotec@bluewin.ch

Kassa und**Drucksachenversand Gigaherz.ch**

Erwin Bär

Hauptstrasse 86

CH-8274 Tägerwilen

Telefon 071 667 01 56

e-mail erwinbaer@bluewin.ch

1000 Jahre Schwarzenburg

Die Gemeinde Schwarzenburg feiert heuer einen runden Geburtstag. Die über 80-Jährigen wurden gebeten Beiträge erlebter Geschichten der letzten 100 Jahre beizusteuern. Hansueli Jakobs Geschichte war nicht gefragt. Der Volksaufstand von 1987-1998 welcher den Abbruch des Kurzwellensenders Schwarzenburg von Schweizer-Radio-International zur Folge hatte, wurde dabei tunlichst verschwiegen oder als Abbruch aus wirtschaftlichen Gründen dargestellt. Gegen diese Geschichtsfälschung gibt es eine 24-seitige bebilderte Broschüre, die bei Erwin Bär gratis bezogen werden kann. Preis für grössere Stückzahlen auf Anfrage. Zur Ansicht empfohlen wird auch dieser Film:

<https://www.gigaherz.tv/5G/Die-unsichtbare-Bedrohung-CH.php>

Besuchen Sie bitte wieder einmal das Gigaherz-Forum

und tun Sie Ihre Meinung kund oder machen Ihrem Ärger Luft.

Siehe unter www.forum.gigaherz.ch

Sie sind hier gut geschützt. Das Forum wird moderiert.